



Planzeichen / Hinweise

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Planes, gem. § 9 (7) BauGB
	Bestehendes Gebäude
	Allgemeines Wohngebiet, gem. § 4 BauNVO
	Mischgebiet, gem. § 6 BauNVO
	Öffentliche Grünflächen, gem. § 9 (1) Nr. 15 u. (6) BauGB
	Öffentliche Grünflächen, gem. § 9 (1) Nr. 15 u. (6) BauGB Verkehrsgrün
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind hier: Anfahrtschiffeld
	Bestehende Bäume, Büsche - zu Erhaltende / Entfallende
	Zu pflanzende Bäume
	Zu pflanzende Bäume, empfohlener Standort, priv. Grünflächen
	Straßenverkehrsflächen, gem. § 9 (1) Nr. 11 u. (6) BauGB
	Geh- und Radwege, gem. § 9 (1) Nr. 11 u. (6) BauGB
	Neue Flurstücksgrenzen
	Firstrichtung
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Baugrenze, gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB und § 23 (1,3) BauNVO
	Umgrenzung von Flächen, die mit Leihungsrechten belastet sind

	Fh ≤ 7,8 m Wh ≤ 4,5 m DN ≥ 18,0 °
	Fh ≤ 8,5 m Wh ≤ 6,0 m DN ≥ 18,0 °
GRZ = 0,35	Offene Bauweise

Füllschema der Nutzungsschablone
 Maß der zuzulassigen baulichen Nutzung gem. § 9 (1) BauGB
 WA = Allgemeines Wohngebiet, gem. § 4 BauNVO
 MI = Mischgebiet, gem. § 6 BauNVO
 GRZ = Grundflächenzahl
 Wh = Wandhöhe
 Fh = Firsthöhe
 DN = Dachneigung

Verfahrensvermerke

- 1. Verfahrensbeschlüsse**
 - a) Aufstellung**
Der Gemeinderat der Gemeinde Volkertshausen hat am 9. November 2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2, Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Satzung zur 3. Änderung des Baugebietesplan "Oberes Holz" beschlossen.
 - b) Entwurf**
Der Gemeinderat hat am 9. November 2020 die 3. Änderung des Baugebietesplan "Oberes Holz" als Entwurf beschlossen.
 - c) Satzung**
Der Gemeinderat hat am 25. Januar 2021 die 3. Änderung des Baugebietesplan "Oberes Holz" gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
 - 2. Beteiligung der Öffentlichkeit/Behörden**
Die Beteiligung der Öffentlichkeit/Behörden erfolgte gemäß §§ 3 Abs. 2 / 4 Abs. 2 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 7. Dezember 2020 bis 11. Januar 2021
 - 3. Ausfertigung**
Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Satzung unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.
 - 4. Öffentliche Bekanntmachung**
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung zur 3. Änderung des Baugebietesplan "Oberes Holz" in Kraft.
- Volkertshausen, den Bürgermeister

Entwurf	
	Gemeinde Volkertshausen
Bebauungsplan "Oberes Holz"	
M 1:500 3. Änderung	
Stand : 25. Januar 2021	
Aufgestellt	21.09.2020
Der Antragsteller Gemeinde Volkertshausen Bürgermeister	Der Planfertiger: ING. BÜRO ANDREAS BAUR Zum Aachweg 6 78224 Singen - Hausen Telefon : 07731 / 947 180 Telefax : 07731 / 947 181